

Beschlüsse der öffentlichen 34. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Juni 2023
----------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Juni 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2	Haushalt 2023; Haushaltssatzung des Marktes Schierling für das Haushaltsjahr 2023; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
----------	---

Mitteilung:

Die vom Marktgemeinderat am 25. Mai 2023 mehrheitlich beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 26. Juni 2023 rechtsaufsichtlich vom Landratsamt Regensburg genehmigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wird erteilt:

- Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.525.000 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt.
- Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.281.000 Euro im Vermögenshaushalt zur Leistung von Ausgaben für Investitionen.

Die Kommunalaufsicht stellt fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Schierling gesichert ist.

Der Genehmigungsbescheid liegt zur Kenntnisnahme bei.

Bürgermeister Kiendl betonte, dass es in der Haushaltssitzung von einigen Fraktionen heftige Kritik am Haushalt gab. Es wurden Schlagwörter wie „Verantwortungslosigkeit“ oder „Hilflose Lage“ ausgesprochen. Es sei genannt worden, dass „die Leistungsfähigkeit des Marktes“ gefährdet sei. Es wurde auch die Forderung erhoben, dass die „Einnahmen- und Ausgabensituation“ zu optimieren sei. Das Landratsamt Regensburg habe nun den Haushalt ohne Einschränkung

genehmigt. Er stellte fest, dass der Haushalt sauber aufgestellt und finanziert sei. Die dauernde Leistungsfähigkeit könne als gesichert angesehen werden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Wohnbaugebiet "Am Regensburger Weg 2"; Kurze Vorstellung des Erschließungskonzeptes

Sachverhalt:

Die Planungen für die Ausweisung des Wohnbaugebietes „Am Regensburger Weg 2“ schreiten voran.

1. Bauleitplanung

Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Bernhard Bartsch war im Marktgemeinderat zwei Mal anwesend. Dabei wurden im Gremium entscheidende Weichenstellungen für die Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen. Diese Entscheidungen wurden im Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

An der ersten öffentlichen Beteiligung der Bürger gab es sehr großes Interesse. Auch die dort vorgebrachten Anregungen wurden im aktuellen Entwurf weitgehend berücksichtigt. Aufgrund des gefassten Billigungs- und Auslegungsbeschlusses bereitet derzeit die Verwaltung als weiteren Schritt im Aufstellungsverfahren die öffentliche Auslegung vor. Die Bürger werden auch nochmals umfassend beteiligt. Hierzu wird ein Termin nach den Sommerferien ins Auge gefasst.

2. Erschließungsplanung

Parallel und in Abstimmung mit dem Bebauungsplanentwurf wurden bereits die Erschließungsanlagen konzipiert. In der Sitzung vom 12. Juni 2023 stellte das Ingenieurbüro BBI aus Regensburg das Erschließungskonzept im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens vor. In der heutigen Sitzung werden Dipl.-Ing. Werner Norgauer und Dipl.-Ing. Manfred Bucher die aktuelle Planung nochmals kurz erläutern.

Wesentliche Bestandteile der öffentlichen Erschließung sind die Straßen und Wege (Verkehrsanlagen), Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Telekommunikation. Bei der Erschließung dieses Gebietes kommt noch ein wichtiges Element hinzu, nämlich die Nahwärversorgung.

MONO-Erschließungs-System

In der Vergangenheit wurden im Markt Schierling die einzelnen Sparten, wie Schmutz- und Regenwasserkanäle, Wasserleitungen, Strom sowie alle weiteren Leitungen nebeneinander eingebaut. Dabei wurde die gesamte Breite der Straße und des Gehweges in Anspruch genommen.

Zuletzt haben sich die Verwaltung und das Ingenieurbüro BBI intensiv mit dem sogenannten „MONO-System“ auseinandergesetzt. Die Besonderheit ist, dass sämtliche Sparten übereinander auf einer Breite von rund zwei bis drei Meter untergebracht werden können. Die Sparten können unter dem gepflasterten Seitenstreifen platziert werden. Damit kann der asphaltierte Straßenbereich mit einem homogenen Unterbau errichtet werden. Dies hat die positive Konsequenz, dass die Lebensdauer und der Allgemeinzustand der Straße erheblich gesteigert werden. Der Zugang zu den Sparten ist über die Schächte möglich. Da die Leitungen übereinander eingebaut werden, erhöht dies wahrscheinlich den Aufwand bei Wartungsmaßnahmen.

Eine Besonderheit des Systems ist, dass die Schächte konkret für jede einzelne Situation geplant und gebaut werden müssen. Darauf gibt es ein angemeldetes Patent. Jeder Schacht dient auch

als Hausanschlussschacht und muss so platziert werden, dass möglichst vier Grundstücke damit erschlossen werden.

In unserem Fall kommt noch die Besonderheit hinzu, dass in dem System wahrscheinlich noch die Leitungen für das geplante Wärmenetz integriert werden müssen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Ingenieurbüro bei der Gemeinde Poppenricht und bei der Stadt Amberg dieses System besichtigt. Zur Teilnahme an der Besichtigung in Amberg waren auch die Mitglieder des Verwaltungsrates eingeladen gewesen. Aufgrund der dort geäußerten durchwegs positiven Erfahrungen und unter Berücksichtigung von besonderen Umständen bei der Topografie bzw. der Grundstückseinteilung, hält die Verwaltung die Realisierung des MONO-Systems für gewisse Teilbereiche des Wohnbaugebietes für möglich. Sämtliche Spartenträger haben sich dahingehend geäußert, dass sie mit der Verwendung des Systems anschließen werden. Es hat sich herausgestellt, dass eine Mischung aus MONO-System und konventioneller Bauweise möglich ist.

Wärmeversorgung über ein zentrales Wärmenetz

Das Kommunalunternehmen hat im Anschluss an einen Workshop des Marktgemeinderates mit Prof. Dr. Volker Stockinger eine vom Bund geförderte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese ist fast fertiggestellt und zeigt als Ergebnis, dass die zentrale Versorgung über ein „Kaltes Nahwärmenetz“ sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Insbesondere wird damit dem Ziel Rechnung getragen, keine fossilen Energien für die Wärmeherzeugung zu verwenden, die schon der Bebauungsplan ausschließt. Projektingenieur David Philipp stellte im Verwaltungsrat am 12. Juni 2023 zusammen mit Prof. Dr. Stockinger den aktuellen Stand dieser Untersuchung vor. Zuletzt gab es noch eine Videokonferenz, in der der aktuelle Stand der Studie vorgestellt wurde. Die formale Fertigstellung und Übergabe der Machbarkeitsstudie erfolgen noch bis Ende Juli bzw. Anfang August.

3. Zusammenfassung

Die Verwaltung geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Bauleitplanung bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein wird, die Erschließungsmaßnahmen im Winter ausgeschrieben werden und im Frühjahr 2024 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Dipl.-Ing. Werner Norgauer stellte dem Gremium den aktuellen Entwicklungsstand der Erschließungsplanung vor. Er ging dabei auf die geplante Straßenerschließung, die Ableitung des Niederschlagswassers sowie des Schmutzwassers und auch auf die Wasserversorgung ein.

Er erklärte, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit seinem Büro, intensiv mit dem „MONO-System“ beschäftigt haben. Dieses patentierte Verfahren habe gewisse Vorteile, aber auch Nachteile, erläuterte Herr Norgauer. Im Zusammenhang mit dem kalten Nahwärmenetz sei dieses System auch in Schierling denkbar.

Marktgemeinderatsmitglied Ertl sah Probleme im Zusammenhang mit der verkehrlichen Anbindung des Gebietes. Die Zufahrt zu dem Gebiet über die Straße „Zum Guten Hof“ führe wahrscheinlich zu Überlastungen an der Einmündung in die Hauptstraße.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik wollte wissen, ob sich die Leitungen des kalten Nahwärmenetzes in das „MONO-System“ integrieren ließen.

Werner Norgauer bejahte dies. Bei einem Planungsgespräch hielt dies Prof. Stockinger von der Technischen Hochschule Nürnberg für möglich.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl wollte wissen, ob die kombinierten Geh- und Fahrwege direkt über diesem System befahrbar seien. Zudem wollte er wissen, wie das Büro BBI die Baulandentwicklung in der nächsten Zeit sehe.

Ingenieur Werner Norgauer bestätigte, dass der gepflasterte Gehweg über dem System befahrbar sei.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass die Erschließung abschnittsweise erfolgen werde und der Markt daran arbeite, die vorhandenen Interessenten frühzeitig umfassend zu informieren.

Marktgemeinderatsmitglied Komes sah in der fehlenden Verkehrsstudie sowie in der Nutzung des MONO-Systems größere Unsicherheiten.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte nach, ob man die Flächen für die Gartenhofhäuser noch nachträglich umplanen könne, wenn das Interesse hierfür bei den Bürgern doch nicht vorhanden sein sollte. Zudem sprach sie die Situation zu den noch notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen an.

Die Vertreter des Büros BBI erklärten, dass die maximale Einleitung von Niederschlagswasser in den Katzensgraben in mehreren Gesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen worden sei. Aus dem Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ darf nach der Erschließung und Bebauung des Gebietes eine Menge von max. 75 l/s in den Katzensgraben eingeleitet werden. Dies sei weniger als der bisherige natürliche Ablauf aus den vorhandenen Feldern und Grünflächen im Plangebiet.

Die Einleitungen aus den weiteren Wohngebieten in den Katzensgraben, wie z. B. „Antonleit’n II“ oder „Am Regensburger Weg“ werden von einem anderen Ingenieurbüro bearbeitet. In den gemeinsamen Terminen mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde aber ebenfalls das weitere Vorgehen gesamtheitlich besprochen und festgelegt.

Zweite Bürgermeisterin Feigl erklärte, dass sie bei der Besichtigung des „MONO-Systems“ dabei gewesen sei. Die Straßen befänden sich auch nach langjähriger Zeit und Benutzung in einem sehr guten Zustand. Sie habe erfahren, dass das Erschließungssystem bei hängigem Gelände aber eher unwirtschaftlich sei.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik stellte fest, dass die privaten Zisternen Teil des Gesamtkonzeptes für die Niederschlagswasserentsorgung seien. Die Rückhaltevolumen daraus müssen daher auch dauerhaft gesichert sein.

Ingenieur Werner Norgauer bestätigte, dass die Zisternen regelmäßig überprüft werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das vorgestellte und im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens vorberatene Erschließungskonzept für das Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Hochwasserschutzanlage am Allersdorfer Bach - Rückhaltung vor Birnbach; Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Beim Unwetter Ende Mai 2016 waren die Gemeindeteile Birnbach und Allersdorf stark vom Hochwasser durch ein Starkregenereignis betroffen. Auch Anrainer entlang des Allersdorfer Baches in Schierling waren tangiert.

Der Markt Schierling bemüht sich seit jeher auf verschiedene Weise, den Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung, u. a. auch am Allersdorfer Bach, zu verbessern.

Der Markt Schierling arbeitet sehr eng mit dem Landschaftspflegeverband Regensburg im Projekt „boden:ständig“ zusammen. Der Landschaftspflegeverband hat für Birnbach einen Maßnahmenplan erstellt, der auch den Hochwasserschutz verbessern soll. Ziel ist es, dass die Bewirtschaftung an hängigen Feldern verändert wird um Erosionen zu verhindern, verschiedene Grün- und Erosionsschutzstreifen errichtet und Rückhalteräume geschaffen werden. Erfreulicherweise konnten einige Maßnahmen unter Mithilfe der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter bereits umgesetzt werden.

Die Kernmaßnahme ist dabei die Maßnahme Nr. 7. Mit dieser Maßnahme soll direkt vor Birnbach ein großer Rückhalteraum geschaffen werden, der einen Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser bieten wird.

Der Marktgemeinderat beauftragte im Jahre 2016 das Ingenieurbüro Altmann aus Neutraubling zur Erarbeitung eines integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für den Allersdorfer Bach. In diesem Konzept spielt die Rückhaltung direkt vor Birnbach ebenfalls eine Rolle. Der Maßnahmenplan und das Konzept tragen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei.

Für die Umsetzung und die konkrete Planung der Maßnahmen am Allersdorfer Bach hat der Marktgemeinderat am 7. Februar 2023 den Auftrag an die EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg vergeben. Die Planungskosten sind grundsätzlich förderfähig.

Bei der Planung stellt die EBB Ingenieurgesellschaft mbH fest, dass für das Erreichen des optimalen Hochwasserschutzes ein Einstauvolumen von ca. 20.000 m³ nötig ist. Vor Birnbach müsste hierzu ein Damm im Verhältnis 1:3 geschüttet werden, der sich durch das abfallende Grundstück gut in das Landschaftsbild einfügt. Allerdings reicht dieses Bauwerk alleine nicht aus, um den vollständigen Rückhalteraum zu schaffen. Für das Erreichen des optimalen Schutzes müssen auch weitere Maßnahmen aus bodenständig umgesetzt werden.

Zur Förderkulisse ist Folgendes zu berichten:

Die Verwaltung hat mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg Kontakt aufgenommen. Mit E-Mail vom 13. März 2023 teilte das Wasserwirtschaftsamt mit, dass die Maßnahme 7 vom Projekt bodenständig (Rückhalteeinrichtung vor Birnbach) grundsätzlich mit 60 % förderfähig ist.

Am Freitag, 14. Juli 2023 fand ein gemeinsamer Termin mit Herrn Reichenbach vom Büro EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Herrn Haupt vom Landschaftspflegeverband, Herrn Beer vom Wasserwirtschaftsamt und der Verwaltung statt. Hier wurde das genaue Vorgehen und auch die weiteren Fördermöglichkeiten besprochen.

Herr Reichenbach von der EBB Ingenieurgesellschaft mbH wird in der heutigen Sitzung die genaue Planung vorstellen und auch auf die Fördermöglichkeiten eingehen.

Bauingenieurin Theresa Friedl erläuterte den derzeitigen Planungsstand zum Hochwasserschutz in Birnbach. Anhand einer Powerpoint-Präsentation erklärte sie die Probleme bei Starkregenereignissen mit dem großen Einzugsgebiet in Kombination mit den vielen Talflanken und der daraus entstehenden großen Menge an wild abfließendem Wasser in den Allersdorfer Bach. Als Lösung für die Rückhaltung des Wassers vor Birnbach wurde ein Erddamm mit einer Geländemodellierung gewählt. Das maximal mögliche Einstauvolumen betrage bei dieser Lösung ca. 17.700 Kubikmeter. Der Erddamm weise eine maximale Höhe von rund 4,60 m gemessen von der Bachsohle auf. Die Einbindung in die Landschaft sei gut möglich. Es entstehe keine „Wand“, die das Ortsbild oder Sichtbeziehungen einschränke.

Ortssprecher Schmalhofer teilte mit, dass in der Planung noch entscheidende Flächen fehlen würden. Diese bereiten ebenfalls große Probleme. Das Regenwasser, das aus westlicher Richtung direkt auf Birnbach zu laufe, müsse ebenfalls noch berücksichtigt werden.

Ingenieur Mathias Reichenbach erklärte, dass die vorliegende und vorgestellte Planung nur den Bereich vor Birnbach beinhalte. Es sei noch ein zusätzliches Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt und weitere Planungen notwendig, bei denen Birnbach noch in Gänze Berücksichtigung finden müsse.

Im ersten Planungsschritt sei der Vorlauf des Allersdorfer Baches vor Birnbach zu betrachten. Dies beinhaltet die vorgestellte Planung. Das seitlich kommende Wasser erfordere weitere Planungsschritte. Diese Bereiche werden noch gesondert betrachtet. Hier seien noch weitere Maßnahmen notwendig.

Das integrale Sturzflutrisikokonzept für das gesamte Gemeindegebiet beinhalte ebenfalls diese Konstellation.

Bürgermeister Kiendl bestätigte, dass die Planung momentan bei „Maßnahme 7“ sei, dem Bereich des Einzugsgebietes vor Birnbach. Weitere Maßnahmen betreffen dann den Ortskern. Dieser weitere Verlauf sei erkannt und werde natürlich auch angegangen.

Im ersten Schritt müssen aber die Maßnahmen vor dem Ort Birnbach betrachtet werden, sodass im Vorlauf des Allersdorfer Baches nur mehr die maximal verträgliche Menge vor der Birnbacher Bebauung ankomme.

Ortssprecher Schmalhofer wies aufgrund einer Wortmeldung eines Zuhörers darauf hin, dass im weiteren Bachlauf verschiedene Durchlässe zu klein seien. Dies führe dazu, dass der Allersdorfer Bach im Innerortsbereich über die Ufer trete.

Er bat auch darum, dass der Markt Schierling die Anwohner des Allersdorfer Baches darum bitte, den Bachlauf zu mähen.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass das Büro EBB an der Planung noch arbeiten müsse und natürlich bei entsprechendem Planungsstand sämtliche Birnbacher Bürger vor Ort in einem gemeinsamen Termin informiert werden.

Bürgermeister Kiendl erläuterte, dass durch Mäharbeiten aber auch die Fließgeschwindigkeit des Wassers im Bach erhöht werde und dadurch im Unterlauf Probleme entstehen könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Planung der EBB Ingenieurgesellschaft mbH für die Hochwasserschutzanlage am Allersdorfer Bach.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Errichtung eines neuen Kinderhauses; Vergabe der Planungsleistungen für "Gebäude und Innenräume" nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Projekt „Neubau Kinderhaus Markt Schierling“, die, mit den Leistungen des Leistungsbildes „Gebäude und Innenräume“ (Leistungsphasen 1-9, sowie optionale / besondere Leistungen) auf Basis des stufenweisen Vertrags zu beauftragen.

Mit der Auftragserteilung wird zunächst nur die Stufe 1 beauftragt. Zugrunde liegt das vorgelegte Angebot vom 10. Juli 2023 mit einer vorläufigen Honorarsumme in Höhe von 375.307,77 Euro brutto und die textliche Darstellung zum Fragenkatalog vom 26. Juni 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Kindertagesstätten des Marktes Schierling - Anpassung der Gebühren; Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Schierling (Kindertagesstättengebührensatzung)

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 hat die Kämmerei vorgeschlagen, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 anzupassen.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit immer wieder auf das hohe Defizit hingewiesen und angeregt, die Gebühren anzuheben.

Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2023 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) dringend empfohlen, baldmöglichst eine angemessene Erhöhung der Gebührensätze anzustreben. Er begründet seine Empfehlung damit, dass die Benutzungsgebühren für die Kindergärten seit dem 1. November 2003 und für die Kinderkrippen bzw. für den Kinderhort seit 1. September 2011 unverändert sind. Auch sind die Gebühren des Marktes im landkreisweiten Vergleich klar unterdurchschnittlich.

Die Defizite der Einrichtungen sind im Prüfungszeitraum deutlich gestiegen.

Bisher wurden die Gebühren in der Gebührensatzung je Betreuungsstunde festgesetzt. Dies ist nach den überörtlichen Prüfungserfahrungen sehr unüblich. Es wird dringend empfohlen, Monatsgebühren festzusetzen.

Mit den Leitungen aller Einrichtungen im Markt Schierling wurde bei einem gemeinsamen Termin über eine Gebührenanhebung gesprochen. Ziel ist, dass alle Einrichtungen die gleichen Gebührenhöhe haben.

Dabei wurde angeregt, die Gebührenerhöhung erst zum 1. Januar 2024 vorzunehmen, da eine Anpassung zum Beginn des Kindergartenjahres etwas zu kurzfristig sei. Beitragsvereinbarungen mit den Eltern müssen neu gemacht werden.

Im Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung wurde am 11. Juli 2023 die Anhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten im Markt Schierling vorberaten.

Folgende Vorschläge für die Gebührenanpassungen gibt der Ausschuss an den Marktgemeinderat.

Kindergärten Haus für Kinder „Grüne Villa“, Haus für Kinder „Bunte Au“ und Pusteblume Kinder ab drei Jahre

Buchungszeit	Monatsgebühr
bis 20 Wochenstunden	80,00 Euro
bis 25 Wochenstunden	100,00 Euro
bis 30 Wochenstunden	120,00 Euro
bis 35 Wochenstunden	140,00 Euro
bis 40 Wochenstunden	160,00 Euro
bis 45 Wochenstunden	180,00 Euro
bis 50 Wochenstunden	200,00 Euro

Kinderkrippen Haus für Kinder „Grüne Villa“ und Haus für Kinder „Bunte Au“ Kinder bis zu drei Jahren

Buchungszeit	Monatsgebühr
bis 25 Wochenstunden/Monat	140,00 Euro
bis 30 Wochenstunden/Monat	158,00 Euro
bis 35 Wochenstunden/Monat	176,00 Euro
bis 40 Wochenstunden/Monat	194,00 Euro
bis 45 Wochenstunden/Monat	212,00 Euro

Hort im Haus für Kinder „Grüne Villa“

Buchungszeit	Monatsgebühr
bis 10 Wochenstunden/Monat	30,00 Euro
bis 15 Wochenstunden/Monat	50,00 Euro
bis 20 Wochenstunden/Monat	70,00 Euro
bis 25 Wochenstunden/Monat	90,00 Euro
bis 30 Wochenstunden/Monat	110,00 Euro
bis 35 Wochenstunden/Monat	130,00 Euro
bis 40 Wochenstunden/Monat	150,00 Euro

Die Benutzungsgebühren sollen künftig für 12 Besuchsmonate erhoben werden.

Diese werden in der Gebührensatzung zur Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten im Markt Schierling (Kindertagesstättengebührensatzung) festgesetzt. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die Gebührensatzung zur Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Schierling (Kindertagesstättengebührensatzung) mit Wirkung ab 1. Januar 2024. Diese ist ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Offene Ganztagsschule; Kommunaler Kostenanteil für das Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Das offene Ganztagsangebot der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule wird aufgrund der hohen Qualität äußerst gut angenommen. Für das Schuljahr 2023/2024 sind aktuell 182 Kinder zur Betreuung in der offenen Ganztagsschule angemeldet. Vorrangiges Ziel der EJSA ist, die Schüler umfassend zu unterstützen und zu fördern sowie die Eltern zu entlasten.

Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen wurden für das kommende Schuljahr bei der Regierung der Oberpfalz insgesamt 12 Gruppen zur Durchführung offener Ganztagsangebote gemeldet. Im vergangenen Schuljahr waren es insgesamt 11 Gruppen.

Für folgende Gruppen wurde bei der Regierung der Oberpfalz für den **Bereich der Grundschule** die Genehmigung/Förderung beantragt:

- acht „Kurzgruppen“ mit einer Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten und einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr
- zwei „Offene Ganztagsgruppen“ mit einem erhöhten Fördersatz und einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr und
- eine „Offene Ganztagsgruppe“ ohne erhöhten Fördersatz und einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr.

Für den **Bereich der Mittelschule** wurde bei der Regierung für die offene Ganztagsbetreuung die Genehmigung/Förderung folgendermaßen beantragt:

- eine „Offene Ganztagsgruppe“ ohne erhöhten Fördersatz und einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr.

Der Freistaat Bayern fördert die offene Ganztagsschule für Grund- und Mittelschule für das Schuljahr 2023/2024 mit einem Betrag in Höhe von 256.302 Euro.

Voraussetzung für die Bereitstellung der staatlichen Mittel ist, dass der Markt Schierling als Sachaufwandsträger die für das offene Ganztagsangebot vorgesehenen Mitfinanzierungsbeiträge für die Betreuungskosten leistet. Dieser Mitfinanzierungsanteil beträgt jeweils 6.103 Euro für acht Kurzgruppen und jeweils 6.703 Euro für vier offene Ganztagsgruppen. Somit hat der Markt Schierling einen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 75.636 Euro zu leisten.

Weiter übernimmt der Markt Schierling gemäß Vereinbarung mit der EJSA die Defizitabdeckung. Das Budget des Freistaates Bayern für den erforderlichen Personalaufwand und für die vielseitigen Bildungs- und Betreuungsangebote reicht für die angebotene hohe Qualität nicht ganz aus.

Die Angebote der OGTS im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen sind für die Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenfrei. Lediglich das Mittagessen ist zu bezahlen.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation durch die EJSA wird im Schuljahr 2023/2024 mit einem Defizit von etwa 105.570 Euro gerechnet. Die Aufwendungen des Marktes werden also insgesamt bei 181.206 Euro liegen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Freistaat Bayern und der Markt Schierling gemeinsam – über die EJSA – ein sehr hohes Niveau bei der Nachmittagsbetreuung an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule organisieren und dafür zusammen im kommenden Schuljahr etwa 437.509 Euro aufwenden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die offene Ganztagschule 2023/2024 die Kosten für den Sachaufwand, den Defizitausgleich der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) sowie den kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 75.636 Euro zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes
